

Teltow, den 13.

November 1867.

# Teltower Kreisblatt.

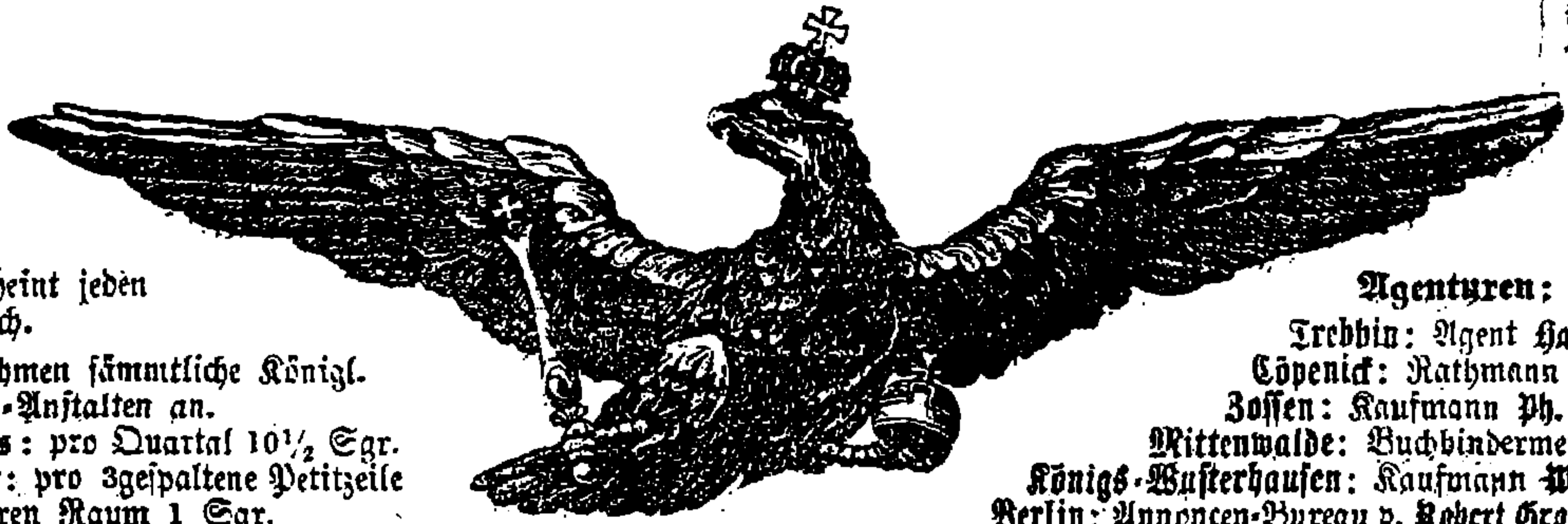
№ 46.

12. Jahrg.

Dies Blatt erscheint jeden  
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.  
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10½ Egr.  
Insertionsgebühr: pro 3gepaltene Petitzeile  
oder deren Raum 1 Egr.



Agenturen:

Trebbin: Agent Habich.

Cöpenick: Rathmann Dieck.

Bossen: Kaufmann Ph. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.

Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Gröbe. Königstr. 34

## A m t l i c h e s.

Da bei dem jetzt so oft wechselnden Wetter die öffentlichen Wege des Kreises, namentlich die Lehnbahnen und die mit Schlacke, Gyps und anderem Material befestigten Straßen, wie ich bemerkt habe, so sehr ausgefahren, durch Wasserlöcher an vielen Stellen und durch Unebenheiten schwer passirbar geworden sind, so ergeht hiermit an alle Polizei-Obrikeiten und Verwaltungen des Kreises, sowie an alle Ortsvorstände die Aufforderung ihre sämtlichen Wege in Stand zu setzen und den Winter über, soweit dies irgend thunlich, fortgesetzt in Stand zu halten.

Neu-Anlegung von Lehnhauffeen halte ich bei schon vorgerückter Jahreszeit nicht mehr für gerathen, und wird hierüber erst zum Mai nächsten Jahres den Verpflichteten besondere Aufforderung von mir zugehen.

Dagegen sind die ausgefahrenen Geleise häufig zu ebenen und Löcher und Tiefen auszufüllen. Da, wo in den Fahrbahnen wegen mangelnder Wölbung sich Wasserlachen bilden, ist die betreffende Wegestrecke abzurunden und sind hinlänglich tiefe und breite Gräben zu ziehen, wohinein das Wasser vom Wege abgeleitet werden muß. Wo in den die Pflasterung so bedürftigen Dorfstraßen diesen Winter die Pflasterung nicht mehr vorgenommen werden kann, sind die schlimmsten Stellen häufig mit Sand auszuböhen.

Dies Alles erfordert eine fortgesetzte Thätigkeit und Sorgfalt, welche ich den Kreis-Eingesessenen des öffentlichen Wohls wegen dringend zur Pflicht machen muß.

Nicht minder dringend empfehle ich nunmehr die Nachpflanzung der Alleebäume an den öffentlichen Wegen. Es fehlen noch viele Alleebäume. Nur solche, die mindestens 3 Zoll stark im Durchmesser, 8 Fuß hoch und höchstens 12 Schritt von einander entfernt sind, können in der Dunkelheit einen Weg kenntlich machen, und ersuche ich daher die Orts-Polizeibehörden, überall in ihren Bezirken zu jeder Zeit, in der es die Witterung gestattet, auf gehörige Alleepflanzung zu halten.

Die Gendarmen haben genaue Controlle über die öffentlichen Straßen und Wege zu führen und mir auf ihren Recapitulations-Betteln diejenigen Verpflichteten namhaft zu machen, welche mit Ausbesserung der Wege und mit Alleepflanzung im Rückstande geblieben sind.

Teltow, den 11. November 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

## B e f a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf meine früheren Kreisblattsbekanntmachungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mir das Verzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen, Zier- und Obststräuchern, welche in der Königl. Landes-Baumschule bei Potsdam pro 1867/68 für beigesetzte Preise verkauft werden, zugesandt ist und zu Jedermanns Einsicht auf meinem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden ausliegt.

Die Gemeindebehörden mache ich für den Fall neuer Baumanpflanzungen an Communicationswegen auf die Anstalt wiederholt besonders aufmerksam.

Teltow, den 6. November 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.